

# Niederschrift

über die 27. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. Juni 2016

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Dreher und Salvenmoser fehlten entschuldigt. Stadtrat Laumeister nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil

Ferner waren anwesend: Herr Weiß, Herr Markmann, Herr Peichl (AMME, bei TOP 3)  
Frau Jonas (Jonas & Kroth, bei TOP 4)  
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 5, nichtöffentlich ab TOP 6 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. **Bürgerfragestunde**

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. **Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 25.05.2016**

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Sitzung am 25.05.2016 zu genehmigen.

## 3. **Kooperation mit dem Abwasserzweckverband Main-Mümling-Elsava**

Seit einigen Jahren betreibt der Abwasserverband Main-Mömling-Elsava einen eigenen Servicebereich „Trinkwasserversorgung“, mit dem er den Mitgliedsgemeinden verschiedene Dienstleistungen bis hin zur Betriebsführung der kommunalen Wasserversorgung anbietet.

Der Geschäftsführer des Verbands, Herr Weiß sowie die Sachbereichsleiter Markmann (Trinkwasser) und Peichl (Meß- und Regeltechnik) stellten zunächst den Abwasserverband selbst und sodann die aktuelle Situation der Zusammenarbeit dar. Während für den Bereich der Abwasserbeseitigung bereits ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen wurde, ist im Bereich der Trinkwasserversorgung nur die Erfassung bestimmter Daten des Hochbehälters und der Förderpumpen realisiert. Die Möglichkeit eines Fernzugriffs auf Anlagen und Aggregate der städtischen Wasserversorgung ist derzeit nicht gegeben, aber herstellbar.

Der Abschluß des Betriebsführungsvertrages für den Bereich Trinkwasser würde das Eigentum der Stadt an den Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen sowie die hoheitlichen Befugnisse unberührt lassen. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen würde nach Aufwand erfolgen.

Bei einer kompletten Übertragung der Betriebsführung könnte sich die Stadt die Aufwendungen für eigenes Wasserwerkspersonal ersparen. Künftig wird wenigstens die Qualifikation eines Ver- und Entsorgers, möglicherweise die eines Wassermeisters gefordert sein, wobei auch eine qualifizierte Stellvertretung im Krankheits- und Urlaubsfall zu gewährleisten wäre. Eine nur teilweise Übertragung der Betriebsführung kommt für den AMME insbesondere aus Haftungsgründen nicht in Betracht.

Wegen notwendiger Vorarbeiten (Erstellung/Übermittlung von Bestandsplänen, Nachrüstung der Regeltechnik im Maschinenhaus) und der notwendigen Aufstockung von personellen Ressourcen beim AMME wäre eine Übertragung der Betriebsführung zum 1. Quartal 2017 möglich.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, zusammen mit dem AMME den Aufwand für die nötige technische Nachbesserung und sonstige für einen Betriebsführungsvertrag erforderlichen Vorarbeiten zu ermitteln. Danach soll die Thematik erneut beraten werden.

#### **4. Industriegebiet „Weidenhecken“ - Vermarktung städtischer Grundstücke**

Nachdem die Stadt im Umlegungsverfahren für das geplante Industriegebiet „Weidenhecken“ größere Grundstücksflächen erhalten wird, soll die Vermarktung der Bauplätze extern unterstützt werden. Frau Anette Jonas von der Fa. Jonas&Kroth Immobilien, Obernburg, stellte hierzu erste Überlegungen vor.

Danach soll die Werbung für das Gebiet über eine Vielzahl von Kanälen (Printmedien, Internetportale, Präsentationen beim Kooperationspartner Raiffeisenbank Großostheim-Obernburg, Broschüren, Direktansprachen, Schilder/Banner, Öffentlichkeitsarbeit der Stadt) in hoher Regelmäßigkeit erfolgen. Hierfür sind in vorausgehenden Gesprächen mit der Verwaltung wesentliche Rahmenbedingungen wie etwa Preispolitik, gewünschter Branchen- und Größen-Mix, Gestaltung der Werbemittel und der Standortbroschüre abzustimmen.

Aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer personellen Ausstattung sei die Fa. Jonas & Kroth bereit und in der Lage, die Stadt umfassend bei der Vermarktung ihrer Flächen zu unterstützen und somit auch zu entlasten.

Auf Anfrage von Bgm. Fath schlug Frau Jonas vor, nach den Sommerferien mit der Vorbereitung der Werbestrategie zu beginnen und etwa zum Jahresende konkrete Werbemaßnahmen einzuleiten.

Stadtrat Feyh schlug vor, den Namen des Gebiets „Weidenhecken“ noch auf seine Werbewirksamkeit hin zu untersuchen. Speziell für die Vermarktung könne eine eigene Homepage geschaltet werden. Zudem solle schon jetzt mit einer großen Bautafel auf die geplante Erschließung hingewiesen werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister betonte Frau Jonas, daß derzeit insbesondere vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase eine hohe Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen besteht und somit gute Vermarktungschancen gegeben sind.

Hinsichtlich der Vergütung bestehen nach Frau Jonas verschiedene Möglichkeiten, die noch mit der Verwaltung verhandelt werden sollen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Er beauftragte die Verwaltung

- mit der Fa. Jonas & Kroth konkrete Verhandlungen über eine Beauftragung zu führen,
- die privaten Grundstückseigentümer wegen der Möglichkeit einer gemeinsamen Vermarktung des Industriegebietes zu kontaktieren und
- möglichst frühzeitig ein wahrnehmbares Hinweisschild auf die Erschließungsmaßnahme im Baugebiet aufzustellen.

#### **5. Kriterien für die Vergabe städtischer Bauplätze**

In seiner Sitzung vom 11.03.2015 hatte der Stadtrat über die Aufstellung von Vergabekriterien für den Verkauf städtischer Bauplätze beraten. Dabei war für die drei nunmehr zum Verkauf anstehenden Bauplätze in der Bayernstraße folgendes beschlossen worden:

*Die Plätze sollen an Familien (alle Lebensgemeinschaften mit wenigstens einem Kind) vergeben werden, die bereits in Wörth wohnhaft sind. In die Kaufverträge ist die Verpflichtung aufzunehmen, innerhalb von ein bis zwei Jahren mit dem Bau eines selbstgenutzten Wohnhauses zu beginnen. Sofern danach mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind, soll ein Verlosungsverfahren durchgeführt werden.*

Im übrigen war vereinbart worden, zunächst fraktionsinterne Beratungen durchzuführen. Zwischenzeitlich wurden Ergänzungswünsche geäußert, die eine nochmalige Beratung angezeigt erscheinen lassen.

Dabei wurden insbesondere eine nähere Festlegung des Lebensalters von berücksichtigungsfähigen Kindern wie auch der Eltern, die Frist für die Erfüllung des Baugebots sowie die Frage erörtert, ob auch vormals in Wörth wohnhafte Familien berücksichtigt werden können. Der Stadtrat faßte schließlich mit 14:1 Stimmen folgenden Beschluß:

Für die Vergabe der drei Bauplätze in der Bayernstraße kommen alle Lebensgemeinschaften mit wenigstens einem minderjährigen Kind in Frage, die aktuell in Wörth wohn-

haft sind und keinen eigenen Grundbesitz aufweisen, der zu Wohnzecken genutzt oder nutzbar gemacht werden kann. Innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Vertragschluß ist mit dem Bau eines selbstgenutzten Wohnhauses zu beginnen. Ein Verkauf des unbebauten Grundstücks ist ausgeschlossen. Sofern nach einer entsprechenden Ausschreibung mehr berücksichtigungsfähige Bewerbungen eingehen als Bauplätze zur Verfügung stehen, soll ein Losverfahren stattfinden.

Der Stadtrat kam darüber hinaus überein, daß für die Vergabe weiterer Bauplätze (Lindengasse, Wörth-West II/III) eine erneute Beratung stattfinden soll.

## **9. Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die für den 22.06. vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales wird verschoben.
- Für das angedachte Baugebiet Wörth-West III am Friedhof wird eine ergänzende Geländeaufnahme durchgeführt, die sowohl für die Schallschutzberechnungen als auch für die Ermittlung eines notwendigen Retentionsraumausgleichs benötigt wird.

## **10 Anfragen**

- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart gab Bgm. Fath bekannt, daß die Verwaltung vom Beginn der Baumaßnahme des Hofguts zwischen der Pfarrer-Adam-Haus-Straße und der Hoheneckstraße keine Kenntnis hatte. Der erst vor kurzem vom Bauhof hergerichtete Fußweg wird vom Bauherrn wieder ordnungsgemäß herzustellen sein.
- Stadträtin Zethner wies darauf hin, daß auf dem Außengeländer der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ verschiedene Bäume nachzuschneiden sind. Dies soll kurzfristig erfolgen.
- Stadtrat Dotzel teilte mit, daß mehrere Stützpfähle an den neuen Bäumen in der Bayernstraße zerstört wurden.

Wörth a. Main, den 20.06.2016

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer